



ZAHL
D/4936/2026

DATUM
05.05.2026

BÜRGERSERVICE

Marco Grasmann
marco.grasmann@anthering.at
Telefon +43 6223 2231-12

BETREFF

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 25 Zustellgesetz wegen unbekannter Abgabestelle**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In einem bei dieser Behörde anhängigen Verwaltungsverfahren ist an

**Altmann Monika
Schönberg 12**

als Empfänger ein Schriftstück zuzustellen (Zahl: D/4607/2026).

Trotz durchgeführter Ermittlung ist für diesen Empfänger des Schriftstückes eine Abgabestelle unbekannt, so dass im Interesse der Erzielung einer ordnungsgemäßen Zustellung im Hinblick auf das Vorliegen der übrigen in § 25 Zustellgesetz normierten Voraussetzungen die Zustellung an den genannten Empfänger gemäß § 25 Zustellgesetz durch öffentliche Bekanntmachung zu verfügen ist.

Es wird hiermit im Sinn des § 25 Zustellgesetzes öffentlich bekannt gemacht, dass im Meldeamt der Gemeinde Anthering

für Altmann Monika

als Empfänger ein zuzustellendes Schriftstück liegt (zur allfälligen Abholung).

Gemäß § 25 (1) Zustellgesetz hat dieser Anschlag die Wirkung, dass, wenn gesetzlich nicht anderes bestimmt ist bzw. der Empfänger sich zur Empfangsnahme des Schriftstückes nicht einfindet, die Zustellung als bewirkt gilt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind. (Dadurch werden auch allfällige Fristen, wie insbesondere z.B. auch Rechtsmittelfristen, in Lauf gesetzt).

Der Bürgermeister:
Alois Mühlbacher, BA MA

AN DER AMTSTAFEL

angeschlagen am:

6. Mai 2026

abgenommen am:

20. Mai 2026